



Preise für das Laden mit Mein GünstigStrom-Ladekarte und im Mehrfamilienhaus

Gültig ab 01.05.2024

energie schwaben gmbh
Bayerstraße 43 · 86199 Augsburg (Lieferant)
Bei Fragen erreichen Sie uns
Mo bis Do · 8:00 - 17:00 Uhr, Fr · 8:00 - 15:00 Uhr
Telefon 0821 9002-459
kundenservice@energie-schwaben.de

Laden bei energie schwaben Ladesäulen und Partner des Verbundes ladenetz.de	Ladevorgang pro kWh	
	netto	brutto
AC	41,18 ct/kWh zzgl. 8,40 ct/min ab 240 min (Blockiergebühr)	49,00 ct/kWh zzgl. 10,00 ct/min ab 240 min (max. 12 €)
DC	49,58ct/kWh zzgl. 8,40 ct/min ab 120 min (Blockiergebühr)	59,00 ct/kWh zzgl. 10,00 ct/min ab 120 min (max. 12 €)

AC = Wechselstrom, DC = Gleichstrom

Laden bei Roaming-Partner	Ladevorgang pro kWh	
	netto	brutto
AC	49,58 ct/kWh zzgl. 8,40 ct/min ab 240 min (Blockiergebühr)	59,00 ct/kWh zzgl. 10,00 ct/min ab 240 min (max. 12 €)
DC	57,98ct/kWh zzgl. 8,40 ct/min ab 120 min (Blockiergebühr)	69,00 ct/kWh zzgl. 10,00 ct/min ab 120 min (max. 12 €)

AC = Wechselstrom, DC = Gleichstrom

Laden im Mehrfamilienhaus	Ladevorgang pro kWh	
	netto	brutto
Wallbox	25,12 ct/kWh	29,89 ct/kWh
Grundgebühr - Wallboxbetrieb	8,40 €/Monat	10,00 €/Monat
optional: Wartung der Wallbox	10,00 €/Monat	11,90 €/Monat

Grundpreis pro Monat	
netto	brutto
4,19 Euro	4,99 Euro

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über Stromlieferung an den Ladestationen der energie schwaben, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner unter Einsatz einer RFID-Karte

1. Vertrag
 - 1.1. Der Vertrag kommt mit Registrierung auf der Plattform der energie schwaben zustande. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
 - 1.2. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform und ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich.
2. Stromlieferung
 - 2.1. energie schwaben liefert Strom an den Kunden. Die Lieferung erfolgt an den Ladestationen der energie schwaben, der ladenetz.de-Partner, der Kooperationspartner sowie an private Ladestationen, sofern diese in den Ladenetzkartenverbund eingebunden sind.
 - 2.2. Ladevorgänge an den Ladestationen der energie schwaben und der ladenetz.de-Partner sowie an private Ladestationen, sofern diese in den Ladenetzkartenverbund eingebunden sind, werden über ein Ladestationsinformationssystem elektronisch registriert und der energie schwaben übermittelt. Ladevorgänge an den Ladestationen der Kooperationspartner erfolgen als Roaming.
 - 2.3. Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt energie schwaben keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.
 - 2.4. Die Lieferpflicht der energie schwaben besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden.
 - 2.5 Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
3. Nutzung der Ladestation, Abrechnung
 - 3.1. Das Laden an der Ladeinfrastruktur der energie schwaben, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner sowie an private Ladestationen, sofern diese in den Ladenetzkartenverbund eingebunden sind, erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der energie schwaben bzw. der Partner. Der Kunde hat diesen stets Folge zu leisten.
 - 3.2. Der Kunde darf sein Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.
 - 3.3. Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seiner Geräte, z.B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.
 - 3.4. Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der energie schwaben ausgeschlossen sind.
 - 3.5. Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen an der Ladestation der energie schwaben unverzüglich dieser zu melden (Tel. 0821 9002 0). Schäden und Störungen an der Ladestation der ladenetz.de-Partner sind dem jeweiligen Partner zu melden.
 - 3.6. Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation ist energie schwaben zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) berechtigt.
 - 3.7. Fahrzeuge die ausschließlich mit Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladestationen beladen werden.
 - 3.8. energie schwaben ist berechtigt, entsprechend dem gültigen Preisblatt abzurechnen.
- 3.9. Gem. Ziffer 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist ein einphasiger Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist die Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.
4. Nutzung der RFID-Karte
 - 4.1. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine oder mehrere RFID-Karten. Diese berechtigt den Kunden zur Nutzung der Ladestation der energie schwaben, der ladenetz.de-Partner, der Kooperationspartner. Der Kunde ist verpflichtet, die RFID-Karte nur für eigene oder von hierzu berechtigten Mitarbeitern für Ladevorgänge zu nutzen. Eine Weitergabe der RFID-Karte an Dritte ist nur nach entsprechender Vereinbarung oder Zustimmung durch energie schwaben gestattet.
 - 4.2. Die Karte bleibt im Eigentum der energie schwaben.
 - 4.3. Bei Verlust der RFID-Karte muss der Kunde energie schwaben unverzüglich darüber benachrichtigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann energie schwaben eine Bearbeitungsgebühr gemäß gültigem Preisblatt berechnen.
 - 4.4. Bei Vertragsbeendigung ist die RFID-Karte der energie schwaben unverzüglich zurückzugeben.
5. Strompreis und Preisanpassung
 - 5.1. Der Strompreis ergibt sich aus dem Preisblatt.
 - 5.2. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis oder zeitbasiertem Preis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der energie schwaben für den Aufbau und den Betrieb der Ladestation, die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten energie schwaben in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben, bzw. gegebenenfalls anfallende Roaming-Gebühren bei Ladestationen von ladenetz.de-Partnern.
 - 5.3. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
 - 5.4. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die energie schwaben ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht.

- 5.5. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 5.6. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird energie schwaben den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 5.2 aufgeführten Preisbestandteile und nach 5.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist energie schwaben hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten energie schwaben, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 5.2 und ggf. 5.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. energie schwaben wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 5.7. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. energie schwaben wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der energie schwaben www.erdgas-schwaben.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der energie schwaben ausgelegt.
- 5.8. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der energie schwaben zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von energie schwaben in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Kundenzentrum, Bayerstraße 43, 86199 Augsburg, erhältlich und können auch im Internet unter www.energie-schwaben.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
6. Zahlungsweise
Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat).
7. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation
energie schwaben ist berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um
 - eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
 - die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 - zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Energie schwaben, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.
8. Außerordentlicher Kündigungsgrund
- 8.1. energie schwaben ist berechtigt, den Vertrag zum Ende des nächsten Monats außerordentlich zu kündigen und die RFID-Karte zu sperren, wenn der Kunde den fälligen Betrag trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation wiederholt entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.
- 8.2. Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die energie schwaben, einen erneuten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der energie schwaben abzulehnen.
9. Haftung
- 9.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die energie schwaben von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn energie schwaben an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der energie schwaben nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 9.2. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften energie schwaben bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet energie schwaben und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 9.3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
10. Datenschutz
Personenbezogene Daten werden von energie schwaben nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.
11. Sonstiges
- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 11.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (energie schwaben gmbh, Bayerstr. 43, 81699 Augsburg, Tel.: 0821 9002-459, Fax: 0821 9002-458, E-Mail: kundenservice@energie-schwaben.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An energie schwaben gmbh, Kundenservice, Bayerstr. 43, 81699 Augsburg, Fax: 0821 9002-458,

Mail: kundenservice@energie-schwaben.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*

Bestellt am*/erhalten am* _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

(*) unzutreffendes streichen.